



SCHÜLERHORT ANIF

HORTORDNUNG



DAS HORTTEAM STELLT SICH VOR:



Yann Malauschek
Hortleitung
gruppenführender Pädagoge



Julia Irrnberger BEd
gruppenführende Pädagogin
(Stellvertretende Leitung)



Emil Salievski
gruppenführender Pädagoge



Mag. Matthias Voithofer
gruppenführender Pädagoge



Janina Killingseder
Helferin



Magdalena Mumper
Helferin



Maximilian Stoifl

Assistent

„Kinder sind Augen, die sehen, wofür wir längst schon blind sind. Kinder sind Ohren, die hören, wofür wir längst schon taub sind. Kinder sind Seelen, die spüren, wofür wir längst schon stumpf sind. Kinder sind Spiegel, die zeigen, was wir gerne verbergen.“

Autor unbekannt

ANMELDUNG & AUFNAHME

Die Anmeldung kann bei der Hortleitung mittels Anmeldeformular (Download auf der Homepage) persönlich, oder per Mail eingereicht werden. Im Gemeindehort erfolgt die Aufnahme nach Maßgabe vorhandener Plätze. Kann der Hort nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen, so sind bei der Auswahl erzieherische und soziale Gründe zu berücksichtigen. Die Aufnahme ist auch während des Hortjahres nach Maßgabe freier Plätze möglich.

BETREUUNGSFORMEN

Mittagsbetreuung: täglich bis 14:00 Uhr (mind. 4 Wochentage)

2-Tages-Betreuung: 2 Tage/Woche bis 17:30 Uhr

Ganztagsbetreuung: täglich bis 17:30 Uhr (mind. 4 Wochentage)

Bitte beachten Sie, dass nur die Ganztageskinder bei allen Festen im Hort teilnehmen können. 2-Tageskinder können nur dann teilnehmen, wenn die Feier auf einen der beiden Tage fällt, an denen das Kind angemeldet ist. Mittagskinder werden um 14:00 abgeholt und können an den Festen leider nicht teilnehmen.

Besonders für die Kinder ist ein strukturierter Tagesablauf wichtig. Deshalb ist es notwendig, dass 2-Tages- und Ganztageskinder während der Lernzeit (14:00 – 16:00) anwesend sind!

ÖFFNUNGSZEITEN

Öffnungszeiten an Schultagen:

Montag – Donnerstag: 10:30 – 17:30

Freitag: 10:00 – 16:00

Öffnungszeiten schulfreie Tage und Ferien:

Montag – Donnerstag: 07:30 – 17:00

Freitag: 07:30 – 16:00

Geöffnete Schulferien: Semesterferien, Sommerferien (3 Wochen nach Schulschluss, 1 Woche vor Schulbeginn); Die Öffnungszeiten können je nach Bedarf abweichen!

Schließzeiten: Weihnachtsferien, Osterferien, August

AUFSICHTSPFLICHT

Die Aufsichtspflicht der Pädagoginnen beginnt mit dem Eintreffen und der Begrüßung des Kindes in der Einrichtung und endet mit der persönlichen Verabschiedung bei den Pädagoginnen. Ist das Kind in Begleitung eines Erziehungsberechtigten beziehungsweise abgeholt, obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern (Landesgesetzblatt JG 2002, 189).

Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu sichern und die Aufsichtspflicht zu gewähren, können wir tägliche Anrufe während der Betreuungszeiten nicht immer annehmen. Abholinformationen sind bereits bis 11:00 per E-Mail bekannt zu geben.

UM-/ABMELDUNG

Eine Um- oder Abmeldung während des Hortjahres hat schriftlich zu erfolgen und gilt ab dem nächsten Monatsersten. Ein Wechsel der Betreuungsform ist nur in Absprache und je nach freiem Kontingent möglich. Mit Beendigung der letzten Pflichtschulklasse gilt das Kind automatisch als abgemeldet.

TAGESABMELDUNG

Bei Fernbleiben des Kindes vom Hort muss das Kind per E-Mail oder SMS abgemeldet werden. Eine kostenlose Stornierung des Essens ist nur bis 15:00 des Vortags möglich. Bei einer späteren Abmeldung ist das Essen zu bezahlen.

LERNZEIT

Unsere Lernzeit findet von ca. 14:00 – 15:30 Uhr statt. Wir bitten Sie, die Kinder währenddessen nicht abzuholen. Sollten die Kinder in diesem Zeitraum abgeholt werden oder eine Freizeitaktivität besuchen, so kann eine vollständig erledigte

Hausübung nicht gewährleistet werden. Im Sinne Ihres Kindes würden wir uns gerne mit den Lehrpersonen austauschen. Sollte dies nicht in Ihrem Interesse sein, so geben Sie uns das bitte schriftlich bekannt.

Wichtig: Die Lernzeit im Hort ersetzt nicht das Üben mit den Kindern zu Hause!

FREIZEITAKTIVITÄTEN DER KINDER

Um Ihnen entgegenzukommen, sind wir bereit, Ihre Kinder zu vorher per E-Mail bekanntgegebenen Freizeitaktivitäten zu schicken (Chor, Flöte, Fußball, ...). Um die Sicherheit Ihrer Kinder zu gewährleisten, ist es nicht möglich, Termine wöchentlich zu ändern. Sollte es terminliche Änderungen geben, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass diese erst ab dem nächsten Monatsersten berücksichtigt werden können.

BILDUNGSPARTNERSCHAFT

Auch Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, sich gemäß der Hortordnung zu verhalten. Lernunterstützung und Hilfeleistung bei Hausübungen kann nur dann erfolgen, wenn auch die Eltern zur Zusammenarbeit bereit sind. Der Elterninformation und Zusammenarbeit dienen Elternbriefe, Elternabende und die persönliche Aussprache. Im Interesse der Kinder ist es notwendig, dass die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit der Zusammenarbeit, insbesondere Elternabende und persönliche Aussprachen in Anspruch nehmen.

MITTEILUNGEN

Wichtige Änderungen der persönlichen Verhältnisse, wie Wohnadresse, telefonische Erreichbarkeit etc. müssen der Hortleitung mitgeteilt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass einerseits eine notwendige Benachrichtigung ohne Verzug erfolgen und andererseits bei familiären Problemen dem Kind Hilfestellung gewährt werden kann. Ebenso ist es notwendig, Mitteilungen der Schule (Änderung des Unterrichtsendes, Exkursionen, ...) an den Hort weiterzuleiten.

GESUNDHEIT

Krankheit: Zum Schutz der Kinder vor Ansteckung und zur eigenen Genesung ist der Besuch des Hortes bei Verdacht oder Auftreten einer Krankheit untersagt. Eine Infektionskrankheit ist der Leiterin unverzüglich mitzuteilen (meldungspflichtige Krankheiten: Keuchhusten, Masern, Röteln, Mumps, Scharlach, ...) müssen auch dem Hort umgehend mitgeteilt werden.

Läuse: Läuse sind kein Zeichen mangelnder Hygiene! Um Ansteckungen zu verhindern, ist es unerlässlich, das pädagogische Team zu informieren. Weiters dürfen die Kinder den Hort während dieser Zeit nicht besuchen.

Die Informationen hinsichtlich Krankheiten werden von uns natürlich vertraulich behandelt!

Medikamente: Die Pädagog/inn/en dürfen Medikamente nur verabreichen, wenn sie eine Einschulung durch den Hausarzt des Kindes bekommen haben. Zusätzlich wird eine schriftliche Bestätigung vom zuständigen Arzt und den Erziehungsberechtigten benötigt. (Ärztegesetzbuch §50 Abs.1)

AUSSCHLUSS VOM BESUCH

Ein Kind kann vom weiteren Besuch des Hortes ausgeschlossen werden, wenn Umstände vorliegen, die den Betrieb des Hortes erheblich stören bzw. eine Gefahr für die übrigen im Hort betreuten Kinder darstellen oder wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten wiederholt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen (Einhaltung der Hortordnung, Bezahlung der Monatsbeiträge).

ALLGEMEINES

Da die Hortleitung keine Haftung für persönliche (Wert-)Gegenstände übernimmt, bitten wir Sie, darauf zu achten, dass die Kinder keine größeren Geldbeträge, Nintendos und andere Wertgegenstände in den Hort mitnehmen. Handys bitte nur ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahren. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haben dafür zu sorgen, dass die Kinder der Jahreszeit und den Spielbedürfnissen entsprechend gekleidet den Hort besuchen. Außerdem braucht jedes Hortkind bereits am ersten Tag eine Gartenhose, Hausschuhe und Turnbekleidung sowie im Winter eine Skihose - bitte alles beschriften!

AUSSTATTUNG

Was benötigt Ihr Kind ab dem ersten Horttag:

- Hausschuhe mit heller Sohle
- Eine Gartenhose (alte Jeans/Jogginghose)
- Turngewand (Hose und T-Shirt)
- Skihose (nur wenn Schnee liegt)

Ganz- und 2-Tageskinder benötigen zusätzlich:

- 1 Übungsheft für die Lernzeit (1. und 2. Klasse „Formati S.2“)

Wichtig:

Bitte möglichst alle Kleidungsstücke beschriften!



*Gib den Kindern Wurzeln, wenn sie klein sind,
damit du ihnen Flügel geben kannst, wenn sie groß sind."*

Afrikanisches Sprichwort

